Amtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oppeln

Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.
Postscheck-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 ₰.
Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 24. Sonnabend, den 16. Dezember 1933. XX. Jahrg.

Inhalt: I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Beschaffung von Bildern des Herrn Reichskanzlers für die Amtsräume. — 2. Ausübung einer Nebentätigkeit durch Lehrer. — 3. Behandlung der Alkoholfrage bei der Jugenderziehung. — 4. Bittschriften an den Herrn Reichskanzler. — 5. Naturschutz. — 6. Empfehlung der Ernährungsfibel „Von deutscher Scholle". — 7. Verzeichnis der Musiklagungen und Singwochen für das Winterhalbjahr 1933/34. — 8. Palästina-Jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes. — 9. Vogelschutz. — 10. Stellenvorbehalt für Versorgungsanwärter. — 11. Fortbildungszuschuß für Schulamtsbewerber. — 12. Verbreitung des Gedankengutes der nationalsozialistischen Bewegung unter den Angestellten und Arbeitern. — 13. Prüfung für Organisten und Chordirigenten in Breslau. — 14. Fortbildung der Schulamtsbewerber des Prüfungsjahrganges 1933. — 15. Unterbringung schulpflichtiger Kinder aus dem Saargebiet. — 16. Hospitieren von Kandidaten der Philologie an Mittelschulen. — 17. Niederschlesische Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung zu Breslau. — 18. Aufenthaltsräume für die „Deutsche Kinderschar". — 19. Musikpädagogische Schulungswoche im Jugendhof Hasitz. — 20. 12. Staatl. Lehrgang zur Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an den Volksschulen im Musikheim in Frankfurt a/O. — 21. Geopolitische Schulungswoche in Frankfurt a/O. vom 2. bis 7. 1. 1934. — Nachtrag. — 22. Gedenken des Freiheitskämpfers Dietrich Eckart. II. Personalnachrichten. — III. Nichtamtlicher Teil.

I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

Beschaffung von Bildern des Herrn Reichskanzlers für die Amtsräume.

Mit meinem Rundschreiben vom 6. Mai d. J. — I B. 4100/21. 4. — habe ich den Wunsch des Herrn Reichskanzlers mitgeteilt, daß amtliche Maßnahmen zur Ehrung seiner Person in jeder Form unterbleiben möchten. Dies schließt indessen nicht aus, daß in den Dienstgebäuden Bildnisse des Herrn Reichskanzlers angebracht werden können, sei es, daß diese von den Angehörigen der Dienststelle oder von dritter Seite gestiftet werden. Es muß jedoch Wert darauf gelegt werden, daß nur solche Bildnisse aufgehängt werden, die in Darstellung und künstlerischer Ausgestaltung zu Bedenken keinen Anlaß geben. In Zweifelsfragen wäre das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda um gutachtliche Äußerung anzugehen.

Berlin, den 25. September 1933.

Der Reichsminister des Innern.

I B 4100/16. 9

Nr. 2.

Ausübung einer Nebentätigkeit durch Lehrer.

Die Durchführung der Vorschriften des Kapitels IV des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 433) darf nicht, wie dies in der Eingabe des Vorstandes des [illegible] befürchtet wird, zu einer Beschränkung der Pflege des deutschen Männergesanges führen.

Nach § 11 Nr. 3 des Gesetzes ist den Lehrern die Genehmigung zur Übernahme einer Chordirigentenstelle zu versagen, wenn sie dadurch in einen den Arbeitsmarkt nachteilig beeinflussenden Wettbewerb mit weiteren geeigneten Personen treten. Ob dies der Fall ist, wird jeweils sorgsam zu prüfen sein.

Die festbesoldeten Lehrer, denen die Genehmigung danach erteilt werden kann, zu zwingen, ohne Vergütung tätig zu sein, liegt an sich kein Anlaß vor. Auf § 11 Nr. 5 des Gesetzes weise ich hin.

Die Herren Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten ersuche ich, dem vorstehenden Erlaß entsprechend zu verfahren.

Berlin, den 29. September 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II D 5304. II U. I. J.

Nr. 3.

Behandlung der Alkoholfrage bei der Jugenderziehung.

Angesichts der Gefahren, die der Alkoholgenuß für die Erneuerung und Stärkung der sittlichen Kräfte des heranwachsenden Geschlechts in sich birgt, und im Hin-

blick auf die erhöhten Anforderungen, die durch die Schule wie durch die Jugendbünde beim Ausbau und der Pflege der Leibesübungen, insbesondere des Gelände- und Wehrsportes, körperlich und geistig an die gesamte Jugend gestellt werden, ist es dringend erforderlich, der Bedeutung der Alkoholfrage für die Jugenderziehung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Zwar haben wirtschaftliche und aus der Jugendbewegung kommende psychologische Einflüsse den Alkoholgenuß der schulpflichtigen Jugend in letzter Zeit in erfreulicher Weise zurückgedrängt, doch bedarf dieser Zug notwendig der Festigung und der Führung zu weiterem Erfolg.

Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist die Loslösung der einschlägigen unterrichtlichen Belehrungen aus der vorwiegend intellektuellen Betrachtungsweise in ihrer einseitigen sachlich-naturwissenschaftlichen Gebundenheit. Sie sind in den Rahmen des gesamten erziehenden Unterrichts einzuordnen und haben unmittelbar der sittlichen Erfüllung und Tat zu dienen. Das gesamte sittliche Wollen der Schüler wird um so nachhaltiger beeinflußt werden, je sicherer es gelingt, alle Maßnahmen unter dem entscheidenden Einfluß einer verantwortungsbewußten Erzieherpersönlichkeit auf eine umfassende Auswertung der Umweltverhältnisse zu richten.

II.

Ich ordne daher für die Schulen meines Ressortbereiches an:

1. Unterrichtliche Einzelveranstaltungen zur „Bekämpfung des Alkohols", wie Einzelvorträge und Einzellektionen, sollen unterbleiben. Sogenannte Schulungswochen für Schüler, wie sie vielfach besondere Wanderlehrer und Vereinigungen veranstalten, sind zwar grundsätzlich nicht auszuschließen, können aber wegen der erzieherisch unwirksamen Überspannung des Grundgedankens und der unvermeidlichen Wiederholungen sachlicher Art in Zukunft nur ausnahmsweise zugelassen werden. Wanderlehrer und -redner werden zweckmäßig nur zu gehobenen Schulen mit älteren Jungen reiferen Schülern herangezogen, und zwar in der Regel nur dann, wenn es sich um eine Zusammenfassung unterrichtlicher Darstellungen und erzieherischer Maßnahmen unter neuen, aktuellen gesetzlichen Gesichtspunkten handelt.

Wenden sich Berufene mit Veranstaltungen zur Schulung der Lehrer an die Schule oder die Aufsichtsbehörde, so sind ihre Bestrebungen zu fördern. Auch an den Hochschulen für Lehrerbildung und den Seminaren zur Ausbildung der Studienreferendare ist der Alkoholfrage entsprechende Aufmerksamkeit zuzuwenden.

2. Alle unterrichtlichen und erzieherischen Maßnahmen sollen Ausdruck einer klaren, von den Tatsachen nicht von übersteigerten Anschauungen, bestimmten Auffassung sein.

3. Der Unterricht hat sowohl planmäßig als auch gelegentlich eine klare Erkenntnis der Gefahren des Alkoholgenusses zu vermitteln, das Gefühl der Verantwortung zu wecken und zu stärken und bei voller Wertung der inneren Freiheit zur Einsatzbereitschaft zu erziehen. Dabei werden für die planmäßige Belehrung hierfür die Naturwissenschaften, für die gelegentliche Behandlung die Gesinnungsfächer heranzuziehen sein. Entsprechende Aufgaben sind in die Stoffpläne aufzunehmen und die erforderlichen Lehrmittel (Bücher, Tafeln, Statistiken usw.) in die Sammlungen der Schulen einzustellen.

4. Alle einschlägigen Maßnahmen sind auszurichten auf die Erziehung zur Tat. Bei Schulfesten, sogenannten Abiturientenfeiern und „Budenbesuchen", wie sie in manchen Gegenden nach der Schlußprüfung üblich sind, soll die Schule jedem Alkoholmißbrauch entgegenwirken. In allen Schulen wird in Zeiten regerer sportlicher Betätigung und gemeinsamen Wanderns das praktische Erlebnis der Enthaltung vom Alkoholgenuß besonders zu fördern sein. Selbstverständlich erwächst, soweit die Schule derartige Veranstaltungen trifft, gleichzeitig die Pflicht, die Bereithaltung gesunder Getränke (alkoholfreie Fruchtsäfte, Milch, Mineralwasser, leichten Tee) zu angemessenen Preisen sicherzustellen. Es gehört allgemein zu den Aufgaben des hauswirtschaftlichen Unterrichts der Mädchenoberklassen und der Frauenschulen, entsprechende Anleitung zur Zubereitung für den häuslichen Gebrauch zu geben.

Von größter Bedeutung ist in jedem Einzelfall das Beispiel des Lehrers bzw. des Lehrerkollegiums, dem hier eine besondere Verantwortung obliegt.

Als entscheidend muß die Haltung der Jugendbünde angesehen werden. Darum sollen die erzieherischen Kräfte nicht in besonderen alkoholgegnerischen Schülervereinen verzettelt werden. Die entsprechenden Grundsätze sind vielmehr in den Schülervereinigungen allgemein zur Geltung zu bringen und damit für die gesamte Schülerschaft zu nachhaltigem Erleben immer wieder zu verwirklichen. Daß diese Haltung der Schule in den sonstigen Jugendvereinen und den Jugendabteilungen von Erwachsenenorganisationen mit Rücksicht auf die zugehörigen Schüler nachhaltig unterstützt werden wird, dürfte sich aus deren Zweckbestimmung ohne weiteres ergeben. Insbesondere erwarte ich von der Hitlerjugend einen freudigen Einsatz.

5. Bei allen Maßnahmen soll die Schule auf die übrigen Erziehungskräfte Rücksicht nehmen und sie im Rahmen des Möglichen für den Gedanken der Eindämmung des Alkoholmißbrauchs zu gewinnen suchen. In Elternabenden und ähnlichen Veranstaltungen muß den Eltern bewußt werden, daß hier eine Möglichkeit zu sicherer Zucht und rechter Wissensbildung vorliegt und daß es sich um ein Zentralproblem der sozialen Hygiene handelt, das in Beziehung steht zu Unfällen, Vergehen, Verbrechen, Nervenerkrankungen, Tuberkuloseerkrankungen, Geschlechtskrankheiten und Schädigungen auf rassenhygienischem Gebiet. Weiterhin wird darzutun sein, daß gleichzeitig eine Aufgabe der Erwachsenenbildung von besonderer Bedeutung vorliegt und daß die Unterstützung und Förderung der Sportbewegung, des Wohnungsbaues, des Siedlungswesens, der Kleingartenbewegung, der Schaffung physiologisch und psychologisch günstiger Arbeitsbedingungen, guter und wohlfeiler Erholungsmöglichkeiten und bildender Unterhaltung zugleich den Alkoholmißbrauch eindämmt und zu Sittlichkeit erzieht.

Berlin, den 2. Oktober 1933.

Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II c 6700. U III c.

Nr. 4.

Bittschriften an den Herrn Reichskanzler.

Der Herr Staatssekretär in der Reichskanzlei hat die nachstehende Pressenotiz veranlaßt, die mit dem Ersuchen um Beachtung veröffentlicht wird:

„Bei der Reichskanzlei gehen täglich an den Herrn Reichskanzler gerichtete Briefe von Schulkindern ein. Die Briefe sind teils im Auftrag, teils ohne Auftrag der Eltern geschrieben und enthalten Gesuche an den Herrn Reichskanzler um Gewährung von Unterstützungen oder Geschenken an die Kinder selbst oder an ihre Eltern. Abgesehen davon, daß dem Herrn Reichskanzler Mittel zur Erfüllung aller dieser Wünsche nicht zur Verfügung stehen, ist es nicht angebracht und fast immer ungehörig, daß schon Kinder im jugendlichen Alter sich mit Bittschriften an den Herrn Reichskanzler wenden. Die Eltern werden deshalb ersucht, auf ihre Kinder einzuwirken, daß sie die Absendung von Bittgesuchen an den Herrn Reichskanzler unterlassen."

Berlin, den 16. Oktober 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C Nr. 2565.

Nr. 5.

Naturschutz.

Wiederholt habe ich den Schulen die Pflege des Naturschutzgedankens nachdrücklich zur Pflicht gemacht. Dieser Forderung voll zu entsprechen, ist heute namentlich aus Gründen der nationalen Erziehung dringend geboten. Ein wertvolles Hilfsmittel, Lehrer wie Schüler mit den Aufgaben des Naturschutzes näher vertraut zu machen, über dessen Fortschritte regelmäßig zu unterrichten und zu einem gemütvollen Erfassen der Natur anzuregen, stellt die von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen herausgegebene, mit reichem Bilderschmuck versehene Zeitschrift „Naturschutz" (Verlag J. Neumann, Neudamm N. M.) dar.

Ich ordne daher an, daß die genannte Zeitschrift, deren neuer Jahrgang im Oktober beginnt, in sämtlichen höheren und mittleren Schulen und, soweit die zur Verfügung stehenden Mittel dies gestatten, auch in den Volksschulen gehalten wird. Wo hierfür die haushaltsmäßigen Mittel nicht ausreichen, wird es unter Umständen möglich sein, die Bezugsgebühr von vierteljährlich 2,25 RM. durch freiwillige Spenden aufzubringen.

Auch der von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege für das Jahr 1934 herausgegebene Naturschutzkalender (Verlag J. Neumann, Neudamm N. M.) ist durch seinen Bildstoff und die beigegebenen Erläuterungen geeignet, die Jugend aller Altersstufen wirksam auf den Naturschutz hinzuweisen. Durch Besprechungen und Belehrungen, die an das auf den einzelnen Kalenderblättern Dargebotene anknüpfen, wird es möglich sein, die Schüler nach und nach mit allen wichtigeren Fragen des Naturschutzes vertraut zu machen. Außerdem bringt der Kalender dichterische Beigaben sowie Kernsprüche von deutschen Staatsmännern und Denkern. Er wird so ein Hilfsmittel, die Jugend unsere Heimatnatur gemütvoll erleben zu lassen und zugleich im Geiste der neuen Zeit auf sie einzuwirken.

Ich empfehle, auch diesen Kalender für einige der Schulklassen zu beschaffen und ihn im Sinne der vorstehenden Ausführungen als Erziehungs- und Unterrichtsmittel auszuwerten.

Zugleich erinnere ich daran, daß die Schulen seit längerer Zeit an der Pflege der Vogelschutzbestrebungen lebhaften Anteil genommen haben. Im naturwissenschaftlichen Unterricht wie durch Belehrung auf Ausflügen wird die Jugend in die Kenntnis der Vögel und ihres Lebens eingeführt; im Werkunterricht bildet die Herstellung von Vogelschutzgeräten einen Gegenstand, mit dem sich die Schüler gern beschäftigen. Die Aufmerksamkeit wird dabei vorzugsweise dem Schutz unserer Sänger und anderer anmutiger und nützlicher Kleinvögel zugewandt. Vielfach noch nicht genügend beachtet wird indessen die Bedeutung, die den Falkenvögeln und Eulen für den Haushalt der Natur und für den Schmuck des Landschaftsbildes zukommt. Gerade diese Arten sind aber zurzeit in ihrem Bestande schon stark vermindert, ja zum Teil der Ausrottung nahegebracht, so daß es erforderlich ist, die Jugend in Stadt und Land mit den Merkmalen und der Lebensgeschichte der erwähnten Vögel sowie mit den zu ihrem Schutze getroffenen Maßnahmen bekannt zu machen. Dabei sind allerdings auch die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Möglichkeiten zur Abwehr von Schäden zu berücksichtigen, die durch einige Raubvogelarten bewirkt werden können (vgl. Einführungserlaß vom 15. Mai 1933 zur Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 10. März 1933, Beilage zu Heft 11 des Zentralblattes vom 5. Juni 1933). Ein geeignetes Werk zur Einführung in die Kenntnis der Falkenvögel und Eulen stellt die Abteilung IV des von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege herausgegebenen Atlas der geschützten Pflanzen und Tiere Mitteleuropas: „Die heimischen geschützten Raubvögel" (Verlag Hugo Bermühler, Berlin-Lichterfelde) dar.

Ich darf erwarten, daß dieses Heft für die Büchereien der Schulen, wo es noch nicht vorhanden ist, tunlichst beschafft wird.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 18. Oktober 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I 57918 U II C

Nr. 6.

Empfehlung der Ernährungsfibel „Von deutscher Scholle".

Im Einvernehmen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst E. V. in Verbindung mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat eine Ernährungsfibel „Von deutscher Scholle" zusammengestellt. Die Schrift bezweckt eine volkstümlich gehaltene Aufklärung in dem Sinne, daß die Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft einschließlich des Garten- und Weinbaues sowie der deutschen Fischerei an Güte den Waren ausländischer Herkunft nicht nachstehen und deshalb in erster Linie für die

Ernährung des deutschen Volkes herangezogen werden müssen, damit dadurch der deutschen Landwirtschaft und der gesamten deutschen Volkswirtschaft geholfen werde. Die Fibel kann auch im Unterricht nutzbringend verwandt werden. Der Verkaufspreis stellt sich im einzelnen auf 18 Rpf. je Heft. Die Fibel ist zu beziehen durch den Verlag „Deutsche Arbeit — Deutsches Wesen" in Frankfurt a. M., Wiesenau 40, oder durch den Volkswirtschaftlichen Aufklärungsdienst E.V. in Berlin SW. 11, Stresemannstraße 101.

Berlin, den 20. Oktober 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C 2000.

Nr. 7.

Verzeichnis der Musikzusammenkünfte und Singwochen für das Winterhalbjahr 1933/34.

Von der Kunstabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht — Musikstelle — Berlin-Charlottenburg 2, Bärenkreuzstraße 26, kann das Verzeichnis der Musikzusammenkünfte und Singwochen für das Winterhalbjahr 1933/34 bezogen werden.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt veröffentlicht.

Berlin, den 23. Oktober 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I 7016/3300.

Nr. 8.

Palästina-Jahrbuch des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes.

Im Anschluß an meinen Runderlaß vom 2. November 1932 — U I 2112 U II U III A — (Zentralblatt S. 281/82) mache ich darauf aufmerksam, daß im Verlage von E. S. Mittler & Sohn in Berlin SW. 68, Kochstraße 68—71, der 23. Jahrgang des Palästina-Jahrbuches des Deutschen Evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes erschienen ist.

Dem Verwaltungsstoff des Instituts wäre es erwünscht, wenn — wie es tatsächlich der früheren Jahrgänge geschehen ist — die höheren Schulen auf das Palästina-Jahrbuch aufmerksam gemacht würden.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin, den 25. Oktober 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I 2583 U II C

Nr. 9.

Vogelschutz.

Von der staatlich anerkannten Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz in Burg-Seebach, Kreis Langensalza, ist im Einvernehmen mit der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem ein Bildband „Praktischer Vogelschutz" herausgegeben, das in 45 sehr guten Bildern alles Wesentliche über die Bedeutung der Vögel als Schädlingsvertilger, die Schaffung von Nistgelegenheiten, Vogeltränken, Winterfütterung und Bekämpfung von Vogelfeinden zusammenfaßt. Zu jedem Bildband wird ein Textheft mit Erläuterungen geliefert. Das Bildband wird den landwirtschaftlichen Lehranstalten, gärtnerischen Fortbildungsschulen, wirtschaftlichen Frauenschulen und Haushaltungsschulen dringend empfohlen. Der billige Preis von 3 RM. ermöglicht jeder Schule die Beschaffung. Das Bildband ist auch geeignet zu Vorträgen über praktischen Vogelschutz in Obstbau- und landwirtschaftlichen Vereinen usw. Der Versand geschieht durch die Vogelschutzstation Seebach, Kreis Langensalza, gegen Voreinzahlung von 3,15 RM. auf deren Postscheckkonto Erfurt 7407.

An sämtliche Landwirtschaftskammern, die Preußische Hauptlandwirtschaftskammer, die Herren Regierungspräsidenten und die Träger der wirtschaftlichen Frauenschulen auf dem Lande.

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme mit dem Anheimstellen, das Bildband für den Unterricht über praktischen Vogelschutz in den Volksschulen und den höheren Schulen der Unterrichtsverwaltung in geeignet erscheinender Weise zu empfehlen.

Berlin, den 26. September 1933.

Der Minister
für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

I 19 845.

An den Herrn Preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin.

Abschrift übersende ich zur Kenntnis. Das Bildband wird für den Unterricht über praktischen Vogelschutz in den Schulen empfohlen.

Der Erlaß wird nur im Zentralblatt abgedruckt.

Berlin, den 27. Oktober 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C 2654 U I I.

Nr. 10.

Fortbildungszuschuß für Schulamtsbewerber.

Im Anschluß an meine Runderlasse vom 25. Februar, 9. und 28. September 1933 — U II D. 5080. I., 5315 II und 5341 — ermächtige ich Sie, auch den unter 25 Jahre alten Schulamtsbewerber(innen) des Prüfungsjahrganges 1933, die nicht oder nicht mindestens 20 Wochen im Freiwilligen Arbeitsdienst tätig gewesen sind, auf ihren Antrag — frühestens jedoch vom 1. Januar 1934 ab — nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen einen Fortbildungszuschuß zu gewähren.

Berlin W. 8, den 20. Oktober 1933.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

Nr. 11.

Stellenvorbehalt für Versorgungsanwärter.

Im Anschluß an den Runderlaß vom 18. Juli 1933 (Preuß. Bes.Bl. S. 161).

Der Herr Reichsminister des Innern hat sich im Einvernehmen mit dem Herrn Reichswehrminister damit einverstanden erklärt, daß zugunsten von bewährten Kämpfern für die nationale Erhebung die freiwerdenden Angestelltenstellen noch bis Ende März 1934 nur zu 50 v. H. mit Versorgungsanwärtern besetzt werden. Die den Schwerkriegsbeschädigten zugebilligten Vorzugsrechte werden durch diese Maßnahme nicht berührt. Die Vorbehalte für Beamtenstellen bleiben unverändert bestehen.

Berlin, den 21. Oktober 1933.

Zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und der Staatsminister:

Der Finanzminister.

An die Behörden der Preußischen Staatsverwaltung usw.

I 2260/12. 10.

Abschrift bringe ich mit Bezug auf den Runderlaß vom 29. Juli 1933 — E. 1731 — (Zentralbl. S. 211) zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Beachtung.

Auch die nichtstaatlichen, meiner Aufsicht unterstehenden Dienststellen haben entsprechend zu verfahren (vgl. § 73 zweiter Halbsatz der Anstellungsgrundsätze).

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin, den 28. Oktober 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die nachgeordneten Dienststellen.

A 2487.

Nr. 12.

Verbreitung des Gedankengutes der nationalsozialistischen Bewegung unter den Angestellten und Arbeitern.

Der mit Runderlaß vom 1. August 1933 — E. 1791 B. (Zentralbl. S. 214) bekanntgegebene Runderlaß des Herrn Preußischen Ministers des Innern vom 11. Juli 1933 — 3b. 1365. II. —, betreffend Verbreitung des Gedankengutes der nationalsozialistischen Bewegung in der Beamtenschaft, gilt sinngemäß auch für die Angestellten und Arbeiter meines Geschäftsbereichs. Es ist Pflicht der Behördenleiter, auch auf die Angestellten- und Arbeiterschaft persönlich aufklärend und belehrend einzuwirken und sich gelegentlich davon zu überzeugen, daß auch den Angestellten und Arbeitern das wesentliche Gedankengut der nationalsozialistischen Bewegung nicht fremd geblieben ist.

Dieser Erlaß wird nur im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen veröffentlicht.

Berlin, den 1. November 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die nachgeordneten Behörden.

A 2436.

Nr. 13.

Prüfung für Organisten und Chordirigenten in Breslau.

Die nächste staatliche Prüfung für Organisten und Chordirigenten in Breslau beginnt am 3. Mai 1934. Die Meldungen zu dieser Prüfung sind an den Herrn Oberpräsidenten, Abteilung für höhere Schulen, in Breslau zu richten.

Berlin, den 3. November 1933.

Der Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U I 70473.

Nr. 14.

Fortbildung der Schulamtsbewerber des Prüfungsjahrganges 1933.

Für die berufspraktische Fortbildung der Schulamtsbewerber(-bewerberinnen) des Prüfungsjahrganges 1933 ordne ich unter Abänderung der bestehenden Bestimmungen folgendes an:

1. Die Schulamtsbewerber(-bewerberinnen) des Prüfungsjahrganges 1933 sind auf ihren Antrag geeigneten Schulen zur Fortbildung zu überweisen. Auf Wohnort und berechtigte Wünsche der Bewerber (Bewerberinnen), auch auf ihre etwaige Nebenbeschäftigung ist Rücksicht zu nehmen.

2. Der Schulleiter trägt die Verantwortung dafür, daß sich den Schulamtsbewerber(-bewerberinnen) alle Möglichkeiten erschließen, die sich an der betreffenden Schule für ihre Fortbildung bieten. Die Bestimmungen unter Ziffer 1 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Erlasses vom 30. Oktober 1925 — U. III B. 5894 I — (Zentralblatt S. 370[1]) Absatz 8 des Erlasses vom 27. April 1931 — U. III C. 710 II, U. III — (nicht veröffentlicht) und unter Abschnitt I Ziffer 1 Absatz 2 des Erlasses vom 14. Oktober 1932 — U. II C. 316 32[2]) (Zentralblatt S. 261) werden aufgehoben.

3. Die Bewerber (Bewerberinnen) sind bis zu elf Wochenstunden zur selbständigen Unterrichtserteilung (nach Möglichkeit in einer Klasse) heranzuziehen. Sie sind ferner verpflichtet, dem Unterricht bewährter Lehrkräfte in sechs Wochenstunden beizuwohnen.

4. Der Schulleiter hat spätestens am Schlusse des Schuljahres 1933 dem zuständigen Schulrat einen Bericht über die berufliche Entwickelung der Schulamtsbewerber (der Schulamtsbewerberinnen) einzureichen.

Berlin W. 8, den 10. November 1933.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten (Schulabteilung) in Berlin.

U II b Nr. 1302 U II D, U III E.

---

[1]) Betr. Schulleitung und Konferenzrecht an Volksschulen.

[2]) Amtliches Schulblatt 1932 S. 217.

[3]) Rundverfügung vom 3. Mai 1931 — III b 7 Nr. 234 — gen.

Abschrift zur Kenntnis und Beachtung.

Oppeln, den 7. Dezember 1935.

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 13 k Nr. 306.

Nr. 15.

Unterbringung schulpflichtiger Kinder aus dem Saargebiet.

Der Landeswalter von Niedersachsen der N.S.-Landeswohlfahrt e.V., Sitz Hannover, Lange Laube 14, Dr. Lambert wurde vom Reichsleiter der N.S.-Volkswohlfahrt beauftragt, sich bis zum Abschluß der Abstimmung im Saargebiet fortlaufend um die Unterbringung schulpflichtiger Kinder in seinem Bezirk zu bemühen. Die Saarkinder sind während des Aufenthalts im Erholungsort, der in der Regel auf vier Wochen bemessen ist, verpflegt, erforderlichenfalls auch bekleidet. Sie sind in der Zeit für die Volksschulen anzumelden. Saargeld darf für diese Zeit nicht erhoben werden.

Im übrigen werden sie während des Aufenthalts von den Pflegeeltern betreut. Nur die Reisekosten vom Saargebiet in den Unterbringungsort und zurück sind von den Eltern der Kinder zu tragen.

Die nun unterbreiteten Behörden werden, was Einordnung in den schulischen Betrieb anlangt, angewiesen, dem Landeswalter die tätige Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Dieser Erlaß ist sinngemäß auf die anderen Gebiete Preußens anzuwenden.

Berlin W. 8, den 30. September 1935.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II G 2880 U II F A III.

Nr. 16.

Hospitieren von Kandidaten der Philologie an Mittelschulen.

Auf den Bericht vom 31. Oktober 1935 — II 12 k Nr. 276 —

Es bestehen keine Bedenken, Kandidaten der Philologie, die sich zur Mittelschullehrerprüfung gemeldet haben, zum Hospitieren an Mittelschulen zuzulassen, falls das Interesse der in Frage kommenden Schulen es gestattet.

Berlin W. 8, den 17. November 1935.

Der Preußische Minister
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II B Nr. 2980.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln.

Nr. 17.

„Wohl dem, der seiner Väter
gern gedenkt" Goethe.

Am 24. März 1927 hat sich in Breslau eine Vereinigung gebildet, die den Namen

„Niederschlesische Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung zu Breslau"

führt.

Sie will zunächst die Freunde der Sippenkunde in Stadt und Land ohne Rücksicht auf eine etwaige Zugehörigkeit zu auswärtigen Fachvereinen zusammenschließen, um durch gegenseitige Unterstützung, durch Beschaffung von Nachweisen, Urkunden und Druckwerken, Vordruckblättern usw. und durch Fühlungnahme mit den beteiligten Staats-, Gemeinde- und Kirchenbehörden die Forschungen des einzelnen zu fördern. Zu diesem Zwecke zieht sie auch mit den anderen deutschsprachlichen Vereinigungen für Familiengeschichte in Verbindung, insbesondere in Schriftenaustausch. Sie will aber auch weitere Kreise für den wertvollen Gedanken der Erforschung der eigenen Familie erwärmen und auf den Zusammenhalt der Sippen, die Bildung von Familien- und Geschlechterverbänden, kurz, auf die Pflege des Familiengedankens hinarbeiten. Dazu bedarf sie natürlich weitestgehender Beteiligung und Unterstützung durch die Volksgenossen aller Bevölkerungsschichten.

Wir laden nun alle ein, die schon in den angegebenen Richtungen tätig gewesen sind oder dafür Verständnis haben und mitarbeiten wollen, sich uns anzuschließen. Auch Angehörige bereits bestehender familienkundlicher und -pflegender Vereine und Verbände werden darum gebeten, da ohnehin nicht der Weg der Gründung einer Orts- oder Provinzialgruppe einer solchen Gemeinschaft gewählt worden ist, sondern der des losen Arbeitszusammenschlusses, um weitere Kreise zwanglos zu vereinigen. Der Beitrag ist nur auf vier (4) Reichsmark jährlich bemessen worden, um die baren Auslagen zu decken; größere Spenden werden natürlich dankbar angenommen. Für den Jahresbeitrag werden die Vereinszeitschrift „Der Schlesische Familienforscher" und das „Nachblatt" geliefert.

Die Staats-, städtischen, kirchlichen und sonstigen öffentlichen Behörden und Anstalten bitten wir ergebenst, uns gleichfalls durch ihren Beitritt, zum mindesten aber durch die wohlwollende Unterstützung der Forschungen unserer Mitglieder zu fördern.

Beitrittserklärungen sind an Landgerichtsdirektor Karl Schawe in Breslau 5, Hohenzollernstraße Nr. 33/35, zu richten. Zahlungen auf das Postscheckkonto 60100 Breslau des Kassenführers Wilhelm Wolgahn in Breslau zu leiten.

Der Vorstand.

Abschrift zur Kenntnis.

Ich kann den Schulen den Beitritt warmstens empfehlen.

Oppeln, den 24. November 1935.

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 14 c Nr. 430.

Nr. 18.

Aufenthaltsräume für die „Deutsche Kinderschar".

Die N.S.-Frauenschaft ist beauftragt worden, die Kinder von 6 bis 10 Jahren in der „Deutschen Kinderschar" zusammenzufassen. Sie benötigt zur Durchführung ihrer Arbeit an etwa 2 bis 3 Nachmittagen wöchentlich einen für den Aufenthalt von Kindern geeigneten Raum. Da voraus-

sichtlich in den kleineren Orten des Bezirks für diesen Zweck geeignete Räume sich nur in den Schulen finden werden, ersuche ich die Schulverbandsvorsteher, der Kinderschar Räume, soweit sie für schulische Zwecke nicht gebraucht werden, zur Verfügung zu stellen.

Oppeln, den 4. Dezember 1933.

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 17 w Nr. 184.

Nr. 19.

Musikpädagogische Schulungswoche im Jugendhof Hassitz.

Die Musikstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht veranstaltet in der Zeit vom 2. 8. Januar 1934 im Jugendhof Hassitz eine

musikpädagogische Schulungswoche.

Das Thema der Arbeitswoche lautet: „Atem-, Sprech- und Gesangsschulung als Grundlage der Erziehungs- und Bildungsarbeit. Der nachstehende Plan unterrichtet über die Anlage und die näheren Bedingungen der Arbeitswoche.

Oppeln, den 6. Dezember 1933.

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 12 e Nr. 677.

Atem-, Sprech- und Gesangsschulung als Grundlage der Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Schulungswoche 2. bis 8. Januar 1934 im Jugendhof Hassitz, Glatz,

für Lehrer, Lehrerinnen, Mütter, Chorleiter, Jugendführer, Hortnerinnen und sonstwie Interessierende.

Leitung: Ilse Toepfer, Lehrerin für Sprech- und Gesangskunst an der Schule Schlaffhorst-Andersen, früher in Rothenburg (Fulda), jetzt Hustedt-Celle.

Wilhelm Menzel, Lehrer und Stud. Referendar, Breslau,

(unter Mitarbeit von Frau Lotte Bleul, Schreiberhau und Klärе Heuer, Hustedt, Assistentinnen in der Schule Schlaffhorst-Andersen).

Arbeitsplan:

Einzel-, Gruppen- und gemeinschaftliche Arbeit. Richtigstellung der Atem-, Sprech- und Stimmfunktionen. Schulung von Auge und Ohr für Funktionsfehler anderer. Weckung des Lebensrhythmus und Übertragung auf äußere und innere Bewegungen der einzelnen; desgleichen Anwendung auf Lesen, Schreiben, Leibesübungen usw. Übungen im Chorgesang, Chorsprechen usw. Unterweisung in Anatomie und Physiologie des Stimm- und Atemapparats.

Zeit:

6 volle Arbeitstage, Anreise am 2. Januar nachm., Abreise am 8. Januar nachm. (Reichsbahn-Fahrpreisermäßigung 33⅓%, benutzen).

Unterkunft:

Jugendhof Hassitz vor Glatz in Zimmern zu 2—6 Betten.

Verpflegung:

3 reichliche Mahlzeiten aus der Küche des Jugendhofes.

Beitrag:

Die Unkosten für die ganze Woche (Unterkunft, Verpflegung und Lehrbeitrag) betragen 25 RM. Wer nur einen Teil des Geldes aufbringen kann, teile es uns mit; niemand soll des Geldes wegen wegbleiben müssen. Wer es aber leisten kann, der zahle 30 RM. und mehr, damit wir (trotz der hohen Unkosten) von einzelnen Nachlässen in begründeten Fällen Gebrauch machen können. Zahlung des Beitrages bei Beginn der Woche.

Zulassung:

Mindestzahl der Teilnehmer(innen) = 20, Höchstzahl = 30. Je früher sich jemand meldet, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit für ihn (sie), daß er (sie) zugelassen werden kann. — Meldefrist: 20. Dezember 1933.

Anmeldung:

Auf anhängendem Bogen durch das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Musikabteilung, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstraße 6 oder an Wilhelm Menzel, Breslau I, Brüderstraße 49.

Mitzubringen:

Turnanzug, Turnschuhe, festes Schuhwerk, Noten- und Musikbücher, Geigen, Lauten, Flöten usw., pädagogische Bücher und Zeitschriften usw.

Während der Woche ist eine Ausstellung guter Bücher und Noten.

Anmeldung

zur Schulungswoche vom 2. bis 8. Januar 1934 im Jugendhof Hassitz, Glatz (Bahnstation Glatz-Hauptbahnhof) für Atem, Sprechen und Singen (Schule Schlaffhorst-Andersen).

Vor- und Zuname:

Geburtstag und -Jahr:

Beruf:

Wohnort, Straße:

Welche Stimme haben Sie bisher gesungen?

Welche Instrumente spielen Sie und können Sie mitbringen?

Waren Sie schon auf einer Singwoche oder ähnlichen Wochen?

Wer oder was hat Sie angeregt, sich zu dieser Schulungswoche zu melden?

Was versprechen Sie sich von dieser Woche?

Ort, Tag:

Unterschrift:

Nr. 20.

12. Staatlicher Lehrgang zur Einführung in den neuzeitlichen Musikunterricht an den Volksschulen im Musikheim in Frankfurt a. O.

Der Lehrgang beginnt am 25. Januar und endet am 24. März 1934. Meldungen sind unmittelbar an das Musikheim in Frankfurt a. O. zu richten, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Von der erfolgten Meldung ist mir eine kurze Anzeige auf dem Dienstwege zu erstatten.

Oppeln, den 7. Dezember 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 12 c Nr. 610/33.

Nr. 21.

Geopolitische Schulungswoche in Frankfurt (Oder) vom 2. bis 7. Januar 1934.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Geopolitik vom 2. bis 7. Januar ein geopolitisches Arbeitslager im Musikheim in Frankfurt (Oder). Die Raumfragen Mitteleuropas stehen im Vordergrunde der Vorträge und Übungen, geopolitische Wanderungen werden eingegliedert. Das Lager wird von Studienrat Dr. W. Gehl, Berlin, geleitet. Die Teilnehmer wohnen und essen gemeinsam im Heim. Die Unkosten für Verpflegung, Unterkunft und Lehrbeitrag betragen 19 RM., außerdem ist eine Einschreibegebühr von 1 RM. zu zahlen. Meldungen sind möglichst umgehend an das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamer Straße 120, zu richten; die Teilnehmerzahl ist beschränkt!

Oppeln, den 8. Dezember 1933.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 14 c Nr. 571.

II. Personalnachrichten.

Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Religions-Bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
			A. Volksschulen.				
			1. Abgang.				
1.	Kirchner, Max	10. 6. 1874 kath.	Lehrer	Tod	Ratibor Johannesschule	—	14. 11. 1933
2.	Bethke, Elsa	27. 5. 1892 ev.	Techn. Lehrerin	Ruhestand	Hindenburg Schule 17	—	1. 12. 1933
3.	Wieczorek, Hedwig	11. 10. 1873 kath.	—	—	Beuthen Schule 4	—	1. 1. 1934
			3. Sonstige Veränderungen.				
4.	Dr. Golzschka, Konrad	7. 2. 1900 kath.	Rektor	Versetzung	Ujest Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Himmelwitz Kr. Gr. Strehlitz, kath. Schule	1. 12. 1933
5.	Grund, Emanuel	27. 8. 1881 kath.	—	—	Oppeln-Sakrau kath. Schule	Ostroppa Kr. Gleiwitz, kath. Schule	1. 12. 1933
6.	Hein, Paul	23. 11. 1888 kath.	—	—	Himmelwitz Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Lehrer Hindenburg Schule 16	1. 12. 1933
7.	Kolle, Ignaz	18. 11. 1878 kath.	—	—	Neisse kath. Mädchenschule 1	Lehrer Oberglogau Kr. Neustadt	1. 12. 1933
8.	Hoffmann, Wilhelm	19. 4. 1890 kath.	Hauptlehrer	—	Prockendorf Kr. Neisse kath. Schule	Groß-Carlowitz Kr. Grottkau kath. Schule	1. 12. 1933
9.	Malorny, Manfred	12. 9. 1883 kath.	—	—	Lasisk Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Ratibor Hindenburgschule	1. 12. 1933
10.	Gottschalk, Hans	16. 10. 1909 kath.	Lehrer	—	Deutsch-Probnitz Kr. Neustadt kath. Schule	Loband Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 12. 1933

Nr.	Name und Vorname	Geburtstag und Relig.-Bekenntnis	Dienststellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Veränderung
11.	Kostka, Richard	15. 4. 1894 kath.	Lehrer	Versetzung	Roschkau Kr. Ratibor, kath. Schule	Zabelkau Kr. Ratibor, kath. Schule	1. 12. 1933
12.	Mai, Erich	4. 9. 1900 kath.	"	"	Zeiselwitz Kr. Neustadt, kath. Schule	Zowade Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 12. 1933
13.	Onderka, Alfons	18. 5. 1889 kath.	"	"	Boitschow Kr. Gleiwitz kath. Schule	Laischa Kr. Gleiwitz, kath. Schule	1. 12. 1933
14.	Pradel, Paul	19. 10. 1898 kath.	"	"	Schönwald Kr. Gleiwitz, kath. Schule	Krappitz Kr. Oppeln kath. Schule	1. 1. 1934
15.	Wieczorek, Georg	8. 3. 1889 kath.	"	"	Klein Mahlendorf Kr. Grottkau, kath. Schule	Deutsch-Probnitz Kr. Neustadt kath. Schule	1. 1. 1934
16.	Benke, Georg	4. 10. 1901 kath.	Schulamtsbewerber	"	Grottkau kath. Schule	Bresnitz Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 12. 1933
17.	Sucker, Georg	12. 6. 1900 kath.	"	"	Bolko Kr. Oppeln kath. Schule	Oppeln kath. Schule	1. 12. 1933
18.	Malik, Richard	18. 8. 1901 kath.	"	"	Krappitz Kr. Oppeln, kath. Schule	Bowalino Kr. Oppeln kath. Schule	1. 1. 1934
19.	Michalski, Elisabeth	29. 8. 1899 kath.	Schulamtsbewerberin	"	Zowade Kr. Neustadt, kath. Schule	Dobersdorf Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 12. 1933
20.	Tokarz, Hedwig	24. 10. 1900 kath.	"	"	Krappitz Kr. Oppeln, kath. Schule	Rosnochau Kr. Neustadt kath. Schule	1. 12. 1933

Die Prüfungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

1. Schulamtsbewerber Johannes Arndt in Ujest am 28. 10. 1933; 2. Schulamtsbewerber Artur Knetschowski in Lenke am 31. 10. 1933; 3. Schulamtsbewerber Karl Himmel in Kostellitz am 21. 11. 1933; 4. Schulamtsbewerber Wilhelm Walter in Norok am 24. 11. 1933; 5. Schulamtsbewerber Heinrich Tabus in Bielitz am 2. 12. 1933; 6. Schulamtsbewerberin Elisabeth Sacha in Kalkau am 28. 6. 1933.

Nachträge.

Nr. 22.

Gedenken des Freiheitskämpfers Dietrich Eckart.

Am 16. Dezember ist in den Schulen Preußens in der letzten Stunde in würdiger Form auf die Bedeutung des Freiheitskämpfers Dietrich Eckart hinzuweisen, der am 26. Dezember 1923 verstarb.

Berlin W 8, den 11. Dezember 1933.

Der Preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II C 3439.

Vorstehenden Erlaß gebe ich bekannt mit der Anordnung, daß des Dichters Eckart in einer der nächsten Deutschstunden, jedoch noch vor Beginn der Weihnachtsferien, in würdiger Weise gedacht wird.

Oppeln, den 14. Dezember 1933.

Der Regierungspräsident.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II 14 c Nr. 591.

II. Nichtamtlicher Teil.

Musikinstrumente
für Schule und Haus. Schallplatten, Blockflöten, Lauten, Mandolinen, Geigen, Ziehharmonikas, Mundharmonikas sowie sämtliche Zubehörteile empfiehlt in größter Auswahl
Seibt, Oppeln,
Nicolaistr. 14. Tel. 3157

Seit 63 Jahren glänzend bewährt und immer begehrt sind die **Pianos, Flügel** und **Harmonien** der Firma
A. SCHUTZ & CO. Pianofortefabrik
Brieg, Bez. Breslau
Stimmungen und Reparaturen fachmännisch und preisgünstigst nach jedem Ort. Gebrauchte Flügel, Pianos und Harmonien stets am Lager. Günstigste Ratenzahlungen bei bekannt größtem Entgegenkommen. Umtausch alter Instrumente. Neubearbeitung und Modernisierung älterer Instrumente. Vertreterbesuch und Offerte jederzeit unverbindlich.
Den Herren Lehrern Sondervergünstigung.

Weihnachten
Weihnachtswunsch
Deutsche Wertarbeit!

Weitgehende Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten —
Singer-Nähmaschinen-Aktiengesellschaft
Singer-Kundendienst überall
Zentrale für Schlesien:
Breslau 1, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

Beerdigungs-Anstalt
Jos. Machnik, Gleiwitz O.S.
Löschstraße 14, Telef. 5022
Eigene Sargfabrikation
Eigenes Leichen-Auto

Thomas Zajonc
Damen- und Herren-Maßschneider
Oppeln O/S.
Groß-Strehlitzer Str. 7.
SA.- und SS-Uniformen
Beste Maßarbeit, tadell. Sitz garantiert

Arthur Hergesell, Oppeln
Helmut Brückner-Str. 43, Fernruf 2623
5 Min. v. Hauptbahnhof
Spezial-Haus für
Herrenstoffe, Maßanzüge, Mäntel, Livree, Berufskleidung, Lederbekleidung

Georg Walke
Schneidermeister
Neisse, Zollstr. 57
Ecke Gymnasialstraße
Anfertig. fein. Herrenkleid.
Reichhalt. Musterkollektion

Carl Rieger,
Schneidermeister
Cosel OS., Neustraße 6
Anfertigung feiner Herren- u. Damenkleidung nach Maß. Garantiert tadellos. Sitz. Reichhaltige Musterkollektionen zur Auswahl.

Konrad Seidel, Oppeln
Fernspr. 2641. • Gr. Strehlitzer Str. 10a
Umzüge
gut und preiswert

Oppelner Kaffee-Rösterei
Ernst Herrmann, Oppeln
Helmut Brücknerstr. 37 a Fernr. 2545 u. 2546
Lebensmittel-Import und Versandgeschäft
Spezialität: Röstkaffee täglich frisch in elektr. Glut geröstet
Pfund 1,80, 2,—, 2,40, 2,50, 2,80 bis 3,60 RM.

Ist's die Brille, geh' zu Glober!
Das Beste in Optik liefert
C. Glober, Optikermeist.
Oppeln, Helmut Brückner-Str. 38, Tel. 2011
gegenüber dem Landratsamt
Größtes und größtes Spezialhaus am Platze

Die neu eingeführten Kommandos
für den Turnunterricht finden Sie in
Matthis: Die Ausbildung in der geschlossenen Gruppe.
Preis **nur** 0.35 RM.
Verlag Priebatsch's Buchhandlung Breslau
Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Moderne Herrenstoffe
nur vom **Tuchhaus Schoedon**
Beuthen O.-S., Tarnowitzer Str. 1, Ringeckhaus, Stammhaus 1861
Preiswürdigkeit unübertroffen.
Kammgarn blau reine Wolle RM. 5.20 — Kammgarn für Abend bezw. Tanzanzug RM. 6.20 — Mantel- und Paletotstoff reine Wolle RM. 6.50
4-5 Wochen Teilzahlungen und Versandgeschäft

„ZentRa"-Uhren Verkaufsstelle Oppeln,
Albert Sowade, Uhrmachermeist.
Gold-, Silberwaren und Bestecke
Gegr. 1895 Karlsstraße 18

Blockflöten
Zupf- u. Streichinstrumente
Saiten u. Zubehör
Noten
Tel. 2313

Verlag Priebatsch's Buchhandlung (Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier) in Breslau. Fernsprecher 20960.
Druck: Breslauer Genossenschafts-Buchdr., E. G. m. b. H.